

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lampertheim

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Lampertheim;**

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Badesee“ in Lampertheim**

**hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 31.03.2023 den Feststellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Badesee“ in Lampertheim zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 27.07.2023 (Aktenzeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/25-2021/4) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung bestehender Anlagen und die Aufrechterhaltung des Betriebes als Badesee sowie Frei- und Hallenbad.

Das Plangebiet umfasst das Gelände der Biedensandbäder am südwestlichen Stadtrand, direkt am Altrhein. Es befindet sich östlich der Altrheinschleife in Lampertheim und nördlich des Weidweges und umfasst folgende Grundstücke in der Flur 19 der Gemarkung Lampertheim: Flurstücke Nr. 376/3, Nr. 376/5, Nr. 376/7, Nr. 376/12, Nr. 376/13, Nr. 376/14, Nr. 376/15, Nr. 376/16 (teilweise, Nr. 395/7, Nr. 395/8, Nr. 395/10, Nr. 397/16, Nr. 465/1 (teilweise), Nr. 469/10 (teilweise), Nr. 501/1, Nr. 502/1, Nr. 503/1, Nr. 504/1, Nr. 505, Nr. 506/1, Nr. 506/2 und Nr. 507. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,9 ha. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigungsfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlage (Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen), mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Genehmigungsfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung können beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim im Stadthaus, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lampertheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

